

Handlungsanleitung gegenüber Behörden zur Impfpflicht

(Transkription zum Video von RA Mag. Forsthuber)

- **Zum Einladungsschreiben / Impflpflichtangebot**
 - Schick eine Beschwerde an die Datenschutzbehörde (Vorlage auf www.afa-zone.at)
 - Per Mail
 - Schick ein Auskunftsbeglehen an den Absender (Vorlage auf www.afa-zone.at)
 - Per Einschreiben (!) mit Fristsetzung von einem Monat
 - Wenn keine Antwort bis zur Fristsetzung kommt, kannst du eine Anzeige an die Datenschutzbehörde machen
 - Per Mail oder per Einschreiben (Vorlage?)
- **Wenn die Impflpflicht kommen sollte, bekommst du Post von der Bezirkshauptmannschaft bzw. vom Magistrat**
 - Dieses Schreiben ist ein „Einladungsbrief zur Impfung“
 - Schick ein persönliches Antwortschreiben (innerhalb gesetzter Frist) retour an den Absender
 - unter Angabe von deine persönlichen Gründen, weswegen du dich nicht impfen lassen willst (Ziel ist die Sensibilisierung der Behörde, ist Ausdruck dessen, dass du kein Querulant bist, sondern inhaltliche Bedenken hast,...)
 - Gut wäre natürlich, wenn dir ein Arzt eine **Impfbefreiung** ausstellen könnte. Will der das nicht tun, bitte ihn um **Ausstellung eines Befundes** zu deinem aktuellen (stabilen) Gesundheitszustand (überstandene Covid -Erkrankung, Antikörperwerte, keine Risikofaktoren...)
 - Info: Die Behörde muss sich mit jedem einzelnen Fall auseinandersetzen!
- **Wenn sich die Behörde (Amtsarzt) davon nicht beeindrucken lässt:**
 - Schickt sie dir eine Aufforderung zur Impfung = „Ladungsbescheid“
 - Dagegen kannst du gesondert vorgehen:
 - Kostet €30 (gerichtl. Pauschalgebühr)
 - Instanz ist das Verwaltungsgericht
 - Du argumentierst, warum du diesem Ladungsbescheid nicht nachkommen wirst (Mustervordrucke wird's geben)
- **Wenn die Behörde NEIN zu deinem Brief sagt**
 - Schickt sie dir eine „Strafverfügung“
 - Dagegen kannst du innerhalb von 14 Tagen Einspruch erheben (Mustervordrucke wird's geben)
- **Wenn sich die Behörde davon NICHT beeindrucken lässt:**
 - Schickt sie dir ein „Straferkenntnis“ - damit endet das behördliche Strafverfahren
 - Du kannst das Verfahren beenden:
 - Wenn Du jetzt impfen gehst, oder
 - Wenn Du die Strafe bezahlst
 - Du kannst aber auch dagegen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erheben (Erst ab diesem Schritt wird die Zuziehung eines Rechtsbeistandes empfohlen)
- **Wenn das Landesverwaltungsgericht ablehnt:**
 - Kannst du beim Verfassungsgerichtshof berufen (Verletzung von gravierenden Grundrechten: wie zB. Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Privatsphäre, auf Gewissensfreiheit,...)
 - Das Verfahren ruht dann für ca. 8 – 9 Monate (solange braucht das Gericht die für Prüfung/Entscheidung)
- **Wenn der Verfassungsgerichtshof ablehnt:**
 - Kannst du den Verwaltungsgerichtshof anrufen. Dieser prüft deine Argumente und prüft auf eventuelle Verfahrensmängel – und die gibt's 1000%ig! Weil Amtsarzte nicht die Zeit haben werden, perfekt inhaltlich zu überprüfen, warum diese Person geimpft werden kann – aus juristischer Sicht undenkbar!